



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 01.03.2019

Fördermöglichkeiten für die Investitionskosten beim Aufbau eines regionalen Nahwärmenetzes

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche staatlichen Fördermöglichkeiten hinsichtlich der Investitionskosten – neben den EU-Fördermitteln des Amtes für ländliche Entwicklung – gibt es für den Aufbau eines regionalen Bürgerenergie-Nahwärmenetzes mit Genossenschaftsanteilen?
2. Gibt es staatliche Stellen, die eine Kapitalbürgschaft (ähnlich den Hermes-Bürgschaften im Export) übernehmen könnten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**
vom 09.04.2019

- 1. Welche staatlichen Fördermöglichkeiten hinsichtlich der Investitionskosten – neben den EU-Fördermitteln des Amtes für ländliche Entwicklung – gibt es für den Aufbau eines regionalen Bürgerenergie-Nahwärmenetzes mit Genossenschaftsanteilen?**

Die wesentlichen Fördermöglichkeiten für Wärmenetze sind das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), die Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie die Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0, administriert durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Diese Fördermöglichkeiten stehen grundsätzlich auch Bürgerenergiegesellschaften mit Genossenschaftsanteilen offen.

1. Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Im KWKG ist die Förderung für den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen geregelt, in die Wärme aus KWK-Anlagen, die Strom und Wärme gekoppelt erzeugen, eingespeist wird. Die Wärme muss entweder zu mindestens 75 Prozent aus KWK-Anlagen stammen oder zu mindestens 50 Prozent aus einer Kombination aus Wärme aus KWK-Anlagen, Wärme aus erneuerbaren Energien oder industrieller Abwärme. Die Zuschlagshöhe wird vom BAFA festgelegt, der Zahlungsanspruch besteht gegenüber dem Strom-Übertragungsnetzbetreiber.

2. KfW-Förderkredite

Die KfW bietet u. a. folgende Förderkredite an:

Erneuerbare Energien Standard

Gefördert werden u. a. Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden.

Erneuerbare Energien Premium

Gefördert werden ebenfalls u. a. Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Zusätzlich gibt es einen individuell berechneten Tilgungszuschuss. Gefördert wird die Errichtung und die Erweiterung eines Wärmenetzes inklusive der Errichtung der Hausübergabestationen, sofern

- die verteilte Wärme zu folgenden Mindestanteilen aus folgenden Wärmequellen stammt:
 - a. zu mindestens 20 Prozent aus Solarwärme, sofern ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, aus Wärmepumpen oder aus industrieller oder gewerblicher Abwärme verwendet wird,
 - b. zu mindestens 50 Prozent, bei Wärmenetzen zur überwiegenden Versorgung von Neubauten 60 Prozent, mit Wärme aus erneuerbaren Energien,
 - c. zu mindestens 50 Prozent, bei Wärmenetzen zur überwiegenden Versorgung von Neubauten 60 Prozent, aus Wärmepumpen,
 - d. zu mindestens 50 Prozent, bei Wärmenetzen zur überwiegenden Versorgung von Neubauten 60 Prozent, aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme oder
 - e. zu mindestens 50 Prozent, bei Wärmenetzen zur überwiegenden Versorgung von Neubauten 60 Prozent, einer Kombination der in den Buchst. a bis d genannten Maßnahmen und ansonsten fast ausschließlich aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung;
- das Wärmenetz im Mittel über das gesamte Netz einen Mindestwärmeabsatz von 500 Kilowattstunden pro Jahr und Meter Trasse hat.

3. Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0

Mit der Förderung von „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ wird vom Bund seit dem 01.07.2017 erstmals eine systemische Förderung im Bereich der Wärmeinfrastruktur eingeführt, mit der nicht nur Einzeltechnologien und -komponenten, sondern Gesamtsysteme gefördert werden.

Gefördert werden zunächst Machbarkeitsstudien mit bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten, sowie in einem zweiten Schritt die Realisierung eines Wärmenetzsystems 4.0 mit bis zu 50 Prozent der förderfähigen Vorhabenkosten. Die Höhe der Förderung beträgt dabei bis zu 600.000 Euro für Machbarkeitsstudien und bis zu 15 Mio. Euro für die Realisierung eines Wärmenetzsystems 4.0.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärme, die in das Wärmenetz eingespeist wird, muss mindestens 50 Prozent betragen. Der Anteil der Biomasse an der erneuerbaren Energie darf maximal 50 Prozent betragen.

Ein förderfähiges Wärmenetz muss mindestens über 100 Abnahmestellen verfügen oder alternativ seinen Nutzern eine Wärmemenge von mindestens 3 Gigawattstunden zur Verfügung stellen. Besonders innovative kleinere Systeme, wie beispielsweise Quartierskonzepte, sind auch unterhalb der genannten Schwelle ab 20 Wohneinheiten oder Abnahmestellen in mindestens zwei Gebäuden zulässig.

Darüber hinaus bestehen u. a. hohe Anforderungen an die Vor- und Rücklauftemperatur. Der Bruttopreis für den Endkunden darf 12 Cent je Kilowattstunde Wärme nicht überschreiten.

2. Gibt es staatliche Stellen, die eine Kapitalbürgschaft (ähnlich den Hermes-Bürgschaften im Export) übernehmen könnten?

Die LfA Förderbank Bayern (LfA) kann grundsätzlich Bürgschaften bis zu einem Betrag von 5 Mio. Euro für Kredite von Banken an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige freier Berufe in Bayern übernehmen. Die Bürgschaften werden für Vorhaben übernommen, deren Durchführung für Bayern von volkswirtschaftlichem Interesse ist und die ohne Bürgschaft der LfA mangels der erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nicht oder nicht zu den vorgesehenen Bedingungen realisiert werden können.

Ein zu verbürgendes Vorhaben muss stets wirtschaftlich nachhaltig tragfähig und durchfinanziert sein. Bei Bürgschaftsübernahme muss nach voraussehbaren betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gegebenheiten von einer fristgerechten Verzinsung und Tilgung des zu verbürgenden Kredits (Kapitaldienstfähigkeit) ausgegangen werden können.

Weitere Informationen können dem Merkblatt der LfA entnommen werden (https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/uebergreifend/merkblatt_buergerschaft.pdf). Unternehmen können sich auch an das kostenlose Servicetelefon der LfA (0800 2124240) wenden.